

### BABYBOOM UND IMMIGRATION

### EINE NOCH UNVOLLKOMMENE SOZIALVERSICHERUNG

Olivier Ferrari, *Sustainable Thinker*, CEO von CONINCO Explorers in finance SA



OLIVIER FERRARI,  
*Sustainable Thinker*,  
CEO von CONINCO Explorers in finance SA

ZUM ERSTEN MAL IN IHRER GESCHICHTE SIEHT SICH DIE MENSCHHEIT FLÄCHENDECKEND DEM RISIKO EINES SOZIALEN ZUSAMMENBRUCHS IN DEN ENTWICKELTEN UND KÜRZLICH INDUSTRIALISIERTEN LÄNDERN GEGENÜBER. SEIT DER ERSTEN INDUSTRIELLEN REVOLUTION GEWINNT DIE MITTELSCHICHT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG UND DÜRFTE 2030 RUND 4,9 MILLIARDEN MENSCHEN UMFASSEN.<sup>1</sup> DER BABYBOOM DER 50er- UND 60er-JAHRE SOWIE DIE ZUWANDERUNG SIND ZWEI DER FAKTOREN, DIE SICH DISRUPTIV AUF DIE DERZEIT GELTENDEN SOZIALVERSICHERUNGSMODELLE AUSWIRKEN.

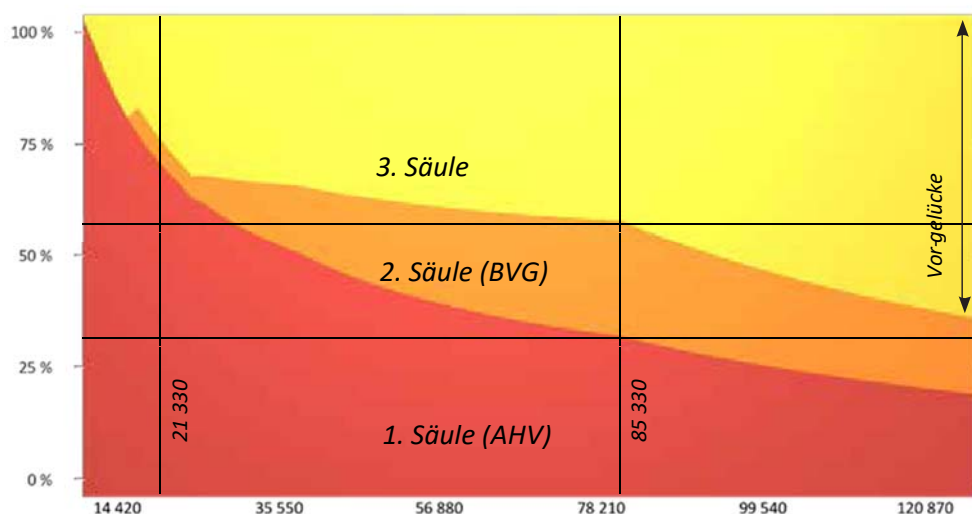
Diese Erörterung konzentriert sich auf das Schweizerische System, das alle Akteure aus sämtlichen Gesellschaftsschichten miteinbezieht. 1948 trat das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) in Kraft. Ab 1985 wurden eine Mindestnorm für die beruf-

liche Vorsorge (BVG) als zweite Säule und eine steuerbegünstigte private Vorsorge als dritte Säule eingeführt.

Bei der AHV sind 44 Beitragsjahre erforderlich, um den Anspruch auf eine Vollrente zu erwerben. Sie basiert auf dem Umlageverfahren, d.h. dass die Erwerbstätigen über ihre Lohnbeiträge die Renten der derzeitigen Bezüger sichern. Für eine volle Rentenleistung der zweiten Säule sind 40 Beitragsjahre nötig. Die dritte Säule ist freiwillig und bietet den Anreiz zur Bildung eines steuerbegünstigten Sparvermögens zur Erfüllung eigener Bedürfnisse oder zur Schliessung von Vorsorgelücken.

Ziel des Gesetzgebers ist es, durch Kombination der Leistungen aus der ersten und der zweiten Säule eine Rente anbieten zu können, die 60 % der Löhne zwischen CHF 21 330.- und CHF 83 320.- entspricht. Dabei wird eine soziale Absicherung angestrebt, keine Leistungsgarantie.

#### DAS DREI-SÄULEN-SYSTEM



## VERMÖGEN – VORSORGE

Diese Rechnung geht nur bei einer Beitragsdauer von 44 Jahren in die 1. Säule und von 40 Jahren in die 2. Säule auf. Längere Studienzeiten oder Auslandsaufenthalte ohne Beitragszahlungen, Krankheitsphasen, unbezahlter Urlaub, Änderungen der beruflichen Laufbahn und vergleichbare Umstände sind nur einige der Parameter, die die versprochene Leistung schmälern und mit Sicherheit zu einem Einkommensniveau unterhalb der Bedarfsgrenze führen. Ein von der Politik oft ausser Acht gelassener Faktor ist die Zuwanderung sowohl als Folge der Asylpolitik als auch zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft oder wegen Familienzusammenführungen. Je nachdem, wie alt die Personen bei ihrer Ankunft in der Schweiz sind, können die zu erwartenden Leistungen möglicherweise bei weitem nicht zur Deckung der Bedürfnisse im Rentenalter genügen.

Folgende Tabelle gibt am Beispiel von zwei unterschiedlichen Löhnen darüber Aufschluss, wie sich fehlende Beitragszahlungen in die ersten beiden Säulen auf das Rentenniveau auswirken. Die angeführten Löhne wurden auf 12 Monate umgelegt.

MASSGEBENDER LOHN			MASSGEBENDER LOHN		
7 110			3 780		
Alter bei Versicherungseintritt	Mit 65 erzielt-tes Renten-einkommen in %	Mit 65 erzielt-tes Renten-einkommen in CHF	Alter bei Versicherungseintritt	Mit 65 erzielt-tes Renten-einkommen in %	Mit 65 erzielt-tes Renten-einkommen in CHF
25	57 %	4 032	25	61 %	2 463
30	51 %	3 716	30	48 %	2 211
35	46 %	3 253	35	42 %	1 958
40	40 %	2 818	40	36 %	1 687
45	33 %	2 374	45	29 %	1 415
50	26 %	1 866	50	22 %	1 112
55	19 %	1 349	55	21 %	810
60	11 %	783	60	13 %	488

Unzureichende Leistungen beruhen nicht auf strukturellen Mängeln des Sozialversicherungssystems, sondern sind eine Folge des Wandels und der Entwicklung unserer Gesellschaft. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die zweite Säule – falls der Zeitpunkt berücksichtigt wird, in dem 40 Beitragsjahre erreicht werden – erst ab 2024 zu 100 % greift. Der Einwanderungsüberschuss beträgt pro Jahr annähernd 65 000 Personen. Bedenkt man, dass diese Zuwanderer aus Ländern mit geringer Kaufkraft und zum Grossteil aus Staaten ohne Sozialversicherungssystem kommen, sind mangelnde Leistungen unvermeidlich und vorprogrammiert.

Im laufenden Jahrzehnt kommen 1,1 Millionen Rentenbezüger hinzu: 800 000 Erwerbstätigen stehen annähernd 100 000 als arbeitslos gemeldete Personen gegenüber. Daraus lässt sich schliessen, dass die Immigration nicht nachlassen wird.

Diese Zahlen sind eine Tatsache, und man kann deutlich erkennen, dass sich die wirtschaftlichen Bedürfnisse negativ auf die Wirksamkeit der Sozialversicherung auswirken, und dass das bestehende System unausgereift ist.

### EINE 4. SÄULE ZU LASTEN DER WIRTSCHAFT

Es ist offensichtlich, dass wir ein globales und verantwortungsvolles Sozialversicherungskonzept auf die Beine stellen müssen. In der folgenden Abbildung ist ein Gebäude mit vier Säulen – Staat, Unternehmen, Einzelperson und Wirtschaft – zu sehen. Es sei angemerkt, dass der Bund bereits über 20 % der AHV-Renten finanziert, sodass diese zusammen mit den Gesamtkosten für die Sozialvorsorge den Grossteil seiner Ausgaben, d.h. 32,16 % im 2020, ausmachen.

## WIR BRAUCHEN EIN GLOBALES UND VERANTWORTUNGSVOLLES SOZIALVERSICHERUNGSKONZEPT

1. Quelle: OECD-Entwicklungszentrum

## VERMÖGEN – VORSORGE

WENN WIR IN DEN NÄCHSTEN ZEHN JAHREN KEIN SOZIALES UNGLEICHGEWICHT ZWISCHEN JUNG UND ALT BEKLAGEN MÖCHTEN, MÜSSEN WIR JETZT HANDELN.



Im vorgestellten Konzept werden Ergänzungsleistungen durch das Modell einer vierten Säule ersetzt, die zu einem verbrieften Recht jedes Bürgers wird. Allein die Kosten dieser Ergänzungsleistungen belaufen sich für lediglich 212 000 Bezüger bereits auf 2,9 Milliarden (2018) zu Lasten des Bundes und der Kantone.<sup>2</sup> Wir können davon ausgehen, dass in den kommenden zehn Jahren über 500 000 weitere Personen darauf angewiesen sein werden. Eines der Mittel zur Finanzierung dieser zukünftigen Bedürfnisse beruht auf der Besteuerung der Einkünfte aus der Wirtschaft. Man denke auch an das aktuelle Ringen um die Gewinnverteilung der SNB gemäss dem Vertrag, der den Bund und seine Zentralbank verbindet. Dieser Vereinbarung zufolge steht ihm ein Drittel des allfälligen Gewinns zu, der direkt zur Finanzierung dieser vierten Säule verwendet werden könnte. Da dieser

Gewinn aus der guten Verfassung der Schweizer Wirtschaft resultiert, die sich (im Allgemeinen) mithilfe aufgenommenener und engagierter Erwerbstätiger entwickelt, wäre das für eine vollkommene Sozialversicherung nur angemessen. Weitere Finanzierungsquellen sollten ebenfalls geprüft werden.

Es gilt als erwiesen, dass ein Aufkommen von vielen «neuen Armen» zu erwarten ist. Unser System verfügt über eine gute Struktur – ihm fehlt nur der letzte Schliff. Es war 1948 und 1985 nicht einfach, die Welt von heute zu erahnen. Genauso schwierig ist es heute vorauszu- sehen, wie die Welt von morgen aussehen wird. Fest steht, dass wir vor einer wachsenden «Misere» stehen, die mit einer einzigartigen Entwicklung in der Geschichte der Menschheit einhergeht. Solch ein Wandel vollzieht sich zum ersten Mal. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren kein soziales Ungleichgewicht zwischen Jung und Alt beklagen möchten, müssen wir jetzt handeln.

Das stellt eine verwirrende Parallele zu der Sorge um unseren ökologischen Fussabdruck dar, der in der Menschheitsgeschichte ebenfalls einmalig ist. ■

2. Quelle: OECD-Entwicklungszentrum